

AK HSReW der deutschen Universitätskanzler

Zwischenbericht

über die laufenden Aktivitäten des Arbeitskreises "Hochschulrechnungswesen" (AK HSReW) zum 31. Juli 2003

Sprecher des AK HSReW: Dr. Ludwig Kronthaler

1. Mitgliedschaften im AK HSReW

Vorsitz: Dr. Ludwig Kronthaler, Kanzler der Technischen Universität München

Mitglieder: Dr. Michael Breitbach, Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen

Dr. Hartwig Cremers, Kanzler der Universität des Saarlandes

Dr. Marina Frost, Kanzlerin der Georg-August-Universität Göttingen

Dr. Hans Gädeke, Kanzler der Universität Kassel Martin Henkel-Ernst, Kanzler der Universität Erfurt

Dr. Peter Kickartz, Vizepräsident der Technischen Universität Clausthal Dr. Steffen Richter, Kanzler der Christian-Albrechts-Universität Kiel

Thomas A.H. Schöck, Kanzler der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Götz Scholz, Kanzler der Johannes-Gutenberg Universität Mainz

Dr. Michael Stückradt, Kanzler der Rheinisch-Westfäl. Technischen Hochschule Aachen

Dr. Beate Wieland, Kanzlerin der Universität Paderborn

Wolf-Eckhard Wormser, Kanzler der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Ständige Gäste: Konrad Eckart, Johannes-Gutenberg Universität Mainz

Dr. Jürgen Ederleh, HIS GmbH Hannover

Uwe Embert, Universität der Bundeswehr München

Bettina Floß, HIS GmbH Hannover

Reiner Göttmann, Rechenzentrum der hessischen Fachhochschulen

Volker Grunert, Universität Bayreuth

Dieter Kaufmann, Universität Stuttgart

Prof. Dr. Hans-Ulrich Küpper, Ludwig-Maximilians-Universität München

Frauke Meyer, Universität Bremen

Gudrun Quehl, Technische Universität Dresden

Dr. Thomas Rupp, Niedersächsisches Hochschulkompetenzzentrum für SAP

Prof. Dr. Theodor Siegel, Humboldt-Universität zu Berlin

Wolfgang Siegel, Ludwig-Maximilians-Universität München

Dr. Jürgen Weichselbaumer, Technische Universität München

2. Durchgeführte Arbeitskreissitzungen

Seit der letzten Kanzlerjahrestagung 2002 hat sich der Arbeitskreis Hochschulrechnungswesen insgesamt dreimal an der TU München getroffen: am 28.10.2002, dem 23.01.2003 und am 31.07.2003.

Inhaltlich hat sich der Arbeitskreis mit den im Folgenden beschriebenen Themenschwerpunkten befasst. Zahlreiche dieser Aktivitäten sind derzeit noch nicht abgeschlossen, so dass die nachfolgenden Ausführungen weitgehend den vorläufigen Erkenntnisstand zum Stichtag 31. Juli 2003 widerspiegeln.

Die detaillierten Protokolle der Sitzungen des Arbeitskreises Hochschulrechnungswesen einschließlich der zugehörigen Anlagen stehen auf der Webseite des Arbeitskreises unter

http://www.tu-muenchen.de/aktuell/reformprojekte/AK_HSReW.html zum Download bereit.

a) Regelwerk für die Rechnungslegung von Hochschulen

Der Arbeitskreis hat sich intensiv mit dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) am 30.10.2001 verabschiedeten Entwurf zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1) auseinandergesetzt und ihn auf seine Eignung für Hochschulen untersucht. Auf Einladung haben Vertreter des Fachausschusses an einer Sondersitzung des Arbeitskreises teilgenommen und darin mit dem Arbeitskreis über die Integrierbarkeit von Hochschulinteressen diskutiert. Dabei wurden Fragen der Definition des Eigenkapitals und der staatlichen Mittelzuweisungen, der Bewertung von Immobilien, des Umgangs mit Berufungszusagen, Urlaubsrückstellungen, unfertigen Leistungen in Lehre und Forschung, Investitionszuschüssen sowie besonderer Vermögensgegenstände vor dem Hintergrund der Erstellung einer Eröffnungsbilanz diskutiert.

Eine für die Hochschulen zentrale Erkenntnis war, dass die Finanzminister gewöhnlich das Regelwerk unter Nutzung der Expertise von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften festlegen. Grundsätzlich gilt hierbei: Der Auftraggeber bestimmt das Soll, die Wirtschaftsprüfer führen den Soll-Ist-Abgleich ausschließlich nach dem ihnen vorgelegten Regelwerk durch. Das IDW bzw. die jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sprechen im Vorfeld im Regelfall gegenüber der Politik allenfalls Empfehlungen aus. Budgetäre Überlegungen seitens der Politik bestimmen oftmals die Auslegung bzw. die Anpassung von bestehenden HGB-Regelungen. Dies kann zur Folge haben, dass das resultierende Regelwerk nur noch begrenzt etwas mit dem originären HGB zu tun hat (z.B. Niedersachsen)

Vor diesem Hintergrund hat der Fachausschuss den Arbeitskreis und die Hochschulen dazu ermutigt, ein hochschulspezifisches Regelwerk mit bundesweitem Geltungsanspruch zu konzipieren. Wenn verabschiedet, könnte ein solcher Standard für die Rechnungslegung von Hochschulen eine einheitliche und verbindliche Prüfungsgrundlage für alle Hochschulen werden. Der AK HSReW sieht sich selbst daher wieder in der Rolle eines Normierungsausschusses und beschließt, einen eigenen Standard zur Rechnungslegung von Hochschulen zu entwickeln. Zu diesem Zweck hat der Arbeitskreis unter der Federführung von Herrn Wormser (Uni Freiburg) eine Arbeitsgruppe eingerichtet (beteiligte Universitäten: Darmstadt, Göttingen, Saarbrücken, TU München), die die Grundlagen für ein derartiges Regelwerk erstellt und dem AK HSReW eine Empfehlung hierzu vorlegen wird.

Eine besondere Beachtung erfährt die Rechnungslegungspraxis an der Universität Heidelberg, wonach unter Ausnutzung der Satzungshoheit der Hochschule ein Finanzstatut erarbeitet worden ist, das von den Wirtschaftsprüfern künftig als Prüfungsgrundlage akzeptiert wird. Alles, was nicht rechtlich verbindlich feststeht, ist auf diese Weise hochschulpolitisch verbindlich regelbar.

Der Arbeitskreis empfiehlt allen betroffenen Universitäten, über das Konstrukt "Finanzstatut" offenen Regelungsbedarf im Hinblick auf die Rechnungslegung durch das universitäre Satzungsrecht verbindlich zu decken.

b) Universitäre Auswertungsrechnungen

Universitäre Auswertungsrechnungen hat der AK HSReW in zweifacher Hinsicht beleuchtet. Zum einen wurde die in den Greifswalder Grundsätzen bereits verankerte *Universitäre Erfolgsrechnung* als spezielle Auswertungsrechnung zum Zwecke des interuniversitären Vergleichs nochmals diskutiert. Die damit verbundenen offenen Fragestellungen wie z.B. die der geeigneten Fachabgrenzung, der Leistungsverflechtung oder der Standardisierung monetärer Leistungsgrößen wurden herausgearbeitet und in den Aufgabenkatalog der Folgezeit aufgenommen. Die weiteren Aktivitäten hierzu sehen die Erarbeitung einer Mindestgliederung für die Universitäre Erfolgsrechnung vor, die hochschulspezifisch tiefer untergliederbar sein soll.

Zum anderen hat sich der Arbeitskreis der Aufgabe gewidmet, entscheidungsorientierte Auswertungsrechnungen zu konzipieren. Zahlreiche rechnungswesenrelevante Fragestellungen

werden durch Entscheidungsprobleme hervorgerufen. In einer ersten Phase hat der AK HSReW denkbare Anlässe für Auswertungsrechnungen gesammelt. Diese umfassen z.B. Entscheidungen über

- Einrichtung/Abbau/Umstellung von Studiengängen,
- Befürwortung/Ablehnung einer Berufung/der Einrichtung eines Lehrstuhls,
- Annahme/Ablehnung eines Forschungsauftrages,
- Organisationsalternativen wie z.B. De-/Zentralisierung von Prüfungsämtern,
- strukturellen Abbau,
- Outsourcing von Serviceleistungen.

Für die Folgezeit ist geplant, beispielhaft zwei dieser Anlässe herauszugreifen und hierfür geeignete entscheidungsorientierte Auswertungsrechnungen auszuarbeiten.

c) Bestandsaufnahme zum Hochschulrechnungswesen

Aufgrund der in den letzten Jahren vielfach stattgefundenen Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Universitäten und dem mitunter dadurch hervorgerufenen Wandel im Hochschulrechnungswesen hat der Arbeitskreis die zur Jahreswende 1998/99 durchgeführte schriftliche Umfrage zur Bestandsaufnahme an den deutschen Universitäten in aktualisierter Form wiederholt und bedankt sich nochmals bei allen KollegInnen für das Verständnis und die tatkräftige Unterstützung für das Vorhaben.

Das Erkenntnisinteresse hat sich dabei verbreitert: weg von der ursprünglichen Fokussierung auf die Kosten- und Leistungsrechnung hin zum Hochschulrechnungswesen unter Berücksichtigung der internen und externen Hochschulsteuerung und -rechnungslegung. Waren beispielsweise Zielvereinbarungen in der ersten Erhebungsphase nur vereinzelt in der Entstehung, so finden sie heute als wichtiges Steuerungsinstrument auf verschiedenen Ebenen Anwendung. Auch über derartige Veränderungen in den Instrumentarien soll die Erhebung Aufschlüsse bringen.

3. Zukünftige Arbeitsthemen, Schwerpunktsetzungen

Der Arbeitskreis stellt die Vermutung auf, dass die Aktivitäten des AK HSReW, die Ziele und Strategien, noch nicht bzw. nicht mehr transparent bei allen KanzlerInnen sind. Die im August durchgeführte schriftliche Umfrage zur Bestandsaufnahme an den deutschen Universitäten soll hierüber nähere Auskunft geben. Der Verbindlichkeit der Greifswalder Grundsätze für ein transparentes und einheitliches Hochschulrechnungswesen und deren Grad der Umsetzung in den einzelnen Ländern soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. In Abhängigkeit der Auswertungsergebnisse sollen weitergehende Aufklärungsmaßnahmen erfolgen.

Neben den bereits unter Abschnitt 2 genannten fortlaufenden Aktivitäten

der Ausarbeitung eines Regelwerks für die universitäre Rechnungslegung,

- der Konzipierung und Detaillierung universitärer Auswertungsrechnungen und
- der Auswertung der *Fragebogenerhebung 2003* zum Zwecke der Bestandsaufnahme plant der Arbeitskreis die folgenden Arbeitsthemen weiter zu vertiefen:
- Geschäftsberichte über Universitäten:
 Konkretisierung der Berichtsinhalte wie auch die Definition eines Basissets standardmäßig niederzulegender Grunddaten und Kennzahlen;
- Steuerliche Gewinnermittlung:
 Vertiefung der im Jahresbericht 2002 des AK HSReW dokumentierten ersten Überlegungen zur steuerlichen Gewinnermittlung im Hochschulbereich;
- Kostenträger und Produktkataloge: Stärkere Fokussierung auf nichtmonetäre universitäre Leistungen und deren Erfassbarkeit.

München, 08. August 2003

Dr. Ludwig Kronthaler